



[www.weihnachtsmarkt-hochdorf.ch](http://www.weihnachtsmarkt-hochdorf.ch)



## Marktreglement

1	<b>Organisator</b>	Verein WiehnachtsMärt Postfach 916, 6281 Hochdorf
2	<b>Marktgelände</b>	Lunapark (Bankstrasse / Rosentalstrasse / Brauiweg)
3	<b>Marktdaten</b>	Jeweils Freitag und Samstag (frühestens 30.11, spätestens 6.12.) siehe Homepage
4	<b>Oeffnungszeiten</b>	Freitag: 14.00 Uhr bis 21.30 Uhr / ab 11.00 Uhr Verpflegungsmöglichkeit beim SprözzeHüsli für Aussteller Samstag: 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
5	<b>Marktstände</b>	Es stehen maximal 70 Standplätze zur Verfügung. Die Stände werden durch die Organisatoren gestellt. Tischfläche 3.00 m x 1.05 m bis 1.20 m Zeltdach 3.50 m x 2.50 m Die beanspruchbare Fläche beschränkt sich auf das Mass des Zeltdaches sowie des allfällig verfügbaren Platzes <b>hinter</b> dem Stand. Die Fläche <b>vor oder neben</b> dem Stand ist <b>Zirkulationsraum</b> und darf auch aus <b>Sicherheitsgründen nicht belegt</b> werden. Zusatzflächen müssen bei der Anmeldung beantragt werden. Das OK entscheidet über die beantragte Zusatznutzung und legt die Kriterien (Ort/Fläche/Kosten usw.) fest. Auch über die Zulassung eigener Stände entscheidet das OK.
6	<b>Standeinteilung</b>	Es gibt keinen Anspruch auf einen fixen Standplatz. Der Veranstalter berücksichtigt, wenn möglich, die Wünsche der Aussteller. Aus logistischen oder technischen Gründen ist eine Umteilung des Standortes möglich.
7	<b>Einrichtung der Marktstände</b>	Die Stände stehen <b>am Freitag ab 09.00 Uhr</b> zum Einrichten bereit. Die Stromversorgung erfolgt durch den Organisator, <b>Elektroheizungen sind nicht gestattet</b> . Jeder Stand hat im Umkreis von 10 m eine Steckdose 220 V zur Verfügung. Die Stromzufuhr vom Verteiler zum Stand ist Sache des Ausstellers. Der Standmieter ist zuständig für eine weihnachtliche Dekoration, ebenso für die Ausleuchtung und evt. Kälteschutz. Am Freitagabend sind die Stände von Waren zu räumen. Es zirkuliert keine Securitas. Der Veranstalter lehnt bei Verlusten jede Haftung ab.

<b>8</b>	<b>Warenumschlag</b>	Zubringen und Wegtransportieren von Waren ist <b>nur für Aussteller</b> zulässig. <b>Kurzes Anhalten</b> auf der Bankstrasse, der oberen Rosentalstrasse und dem Brauiweg ist <b>zulässig</b> . Die Fahrzeuge müssen ausgeladen und sofort weggestellt werden. Die <b>Polizei kann Bussen aussprechen</b> , wenn dieses Vorgehen nicht beachtet wird.
<b>9</b>	<b>Abbau der Stände</b>	Der Abbau darf am Freitag und Samstag erst nach Märtschluss erfolgen. Der Standplatz muss gereinigt hinterlassen werden. Reissnägel, Bostich und Nägel müssen entfernt werden. Ein Mehraufwand durch die Gemeinde wird dem Standbetreiber nachträglich in Rechnung gestellt.
<b>10</b>	<b>Parking</b>	Es stehen keine Parkplätze auf dem Ausstellungsgelände zur Verfügung. Öffentliche Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe (Post, Braui-Parkhaus, Sagenschulhaus usw.) zur Verfügung. Diese sind zum Teil gebührenpflichtig.
<b>11</b>	<b>Anmeldung Termine</b>	Die Anmeldung ist nur schriftlich gültig. Mit der Anmeldung wird das gültige aktuelle Marktreglement anerkannt, die Anmeldung ist verbindlich. <b>Anfangs August</b> Versand Anmeldungen und Infos an bisherige Aussteller <b>Mitte November</b> Versand letzte Infos wie Flyer, Standplatz etc. an sämtliche Standmieter
<b>12</b>	<b>Anmeldeschluss schriftlich Mail</b>	<b>10. Oktober, gilt auch als letzte Einzahlungsfrist</b> WeihnachtsMärt Hochdorf, Postfach 916, 6281 Hochdorf info@weihnachtsmarkt-hochdorf.ch
<b>13</b>	<b>Standvergabe</b>	Bei Unklarheiten oder Überbuchung entscheidet das OK im Interesse und Sinne des Weihnachtsmarktes abschliessend.
<b>14</b>	<b>Kosten</b>	Die Standmiete umfasst die Kosten für Werbung, Auf- und Abbau, Administration usw. und ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Für allfällig bewilligte eigene Stände erfolgt keine Reduktion. Für kostenpflichtige Verpflegungsangebote ist ein vom OK festgelegter Gastrobeitrag zu entrichten. Diese Bewilligung wird nur in Ausnahmefällen erteilt.
<b>15</b>	<b>Abmeldungen</b>	Bei Abmeldungen werden angefallene Kosten, mindestens jedoch die Standmiete fällig.
<b>16</b>	<b>PR / Werbung</b>	Im <b>Flyer</b> werden Aussteller, welche bis <b>10. Oktober einbezahlt haben</b> , namentlich erwähnt. Der Flyer wird in 12'000 Haushaltungen des Luzerner Seetals gestreut. <b>Printmedien:</b> Inserate in diversen Printmedien. Weitere Werbemittel werden nach Bedarf eingesetzt.
<b>17</b>	<b>Verpflegung</b>	Der Organisator betreibt eigene Gastrobetriebe. Es werden kalte und warme Speisen und Getränke angeboten. Den Ausstellern ist es untersagt, Verpflegungen und/oder Getränke usw. abzugeben. Ausnahmebewilligungen werden nur in Spezialfällen erteilt und bedürfen der vorgängigen, schriftlichen Bewilligung des Organisations und der Bezahlung der vom OK festgelegten Gastro-Abgeltung. Zuwiderhandelnde werden vom Weihnachtsmärkt ausgeschlossen und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.
<b>18</b>	<b>Auskünfte</b>	<b>info@weihnachtsmarkt-hochdorf.ch</b>  <b>WeihnachtsMärt Hochdorf</b> <b>Postfach 916, 6281 Hochdorf</b>
Januar 2017		